

SCHIFFSSICHERHEITSABTEILUNG

International Safety Management (ISM)

ISM-Rundschreiben 01/2008

Datum: 01.04.2008

Ansprechpartner:

Kapt. Tilo Berger

Telefon: 040/361 37 – 213

Telefax: 040/361 37 – 295

eMail: ism@see-bg.de

An: Alle Eigner, Betreiber, Durchführungsbeauftragte von deutschen Schiffen

Betrifft: Umsetzung des ISM Codes Punkt 10.3 “Ausrüstungen und technische Einrichtungen, bei denen ein plötzlicher Funktionsausfall zu gefährlichen Situationen führen kann” (Critical Equipment)

1. Dieses Rundschreiben beinhaltet Empfehlungen in Bezug auf festzulegendes Critical Equipment, da kürzliche Analysen von ISM-Audits gezeigt haben, dass Unternehmen Anleitung im Hinblick auf die Umsetzung der Anforderungen des ISM Codes Punkt 10.3 und 10.4 benötigen.

2. Punkt 10.3 des ISM Codes lautet wie folgt:

Das Unternehmen soll im Rahmen des Systems für die Organisation von Sicherheitsmaßnahmen Verfahren erarbeiten, mittels derer festgestellt werden kann, bei welchen Ausrüstungen und technischen Einrichtungen ein plötzlicher Funktionsausfall zu gefährlichen Situationen führen kann. Im System für die Organisation von Sicherheitsmaßnahmen sollen gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Zuverlässigkeit dieser Ausrüstungen und technischen Einrichtungen aufgeführt sein. Zu diesen Maßnahmen soll gehören, dass in Reserve gehaltene Vorrichtungen sowie Ausrüstungen und technische Einrichtungen, die nicht ständig in Gebrauch sind, regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden.

3. Um den Anforderungen des ISM Codes Punkt 10.3 zu entsprechen ist durch das Unternehmen ein Verfahren zu entwickeln und einzuführen, das den Prozess zur Erstellung einer Auflistung von Critical Equipment festlegt. Die Verantwortlichkeiten für die Identifizierung dieser Ausrüstungen und Einrichtungen sind zu definieren und im Verfahren festzulegen. Als Orientierungshilfe sollten Unternehmen die folgenden Maßnahmen berücksichtigen, welche beim Feststellen von Critical Equipment hilfreich sein können:

- Erkennen von Abläufen im Schiffsbetrieb, die von entscheidender Bedeutung für Sicherheit und Umweltschutz sind
- Risikobewertung (Risk Assessment), besonders bei kritischen Betriebsabläufen
- Analyse der zugrunde liegenden Ursachen (Root Cause Analysis) im Wege der Untersuchung von Beinahe-Unfällen / Unfällen

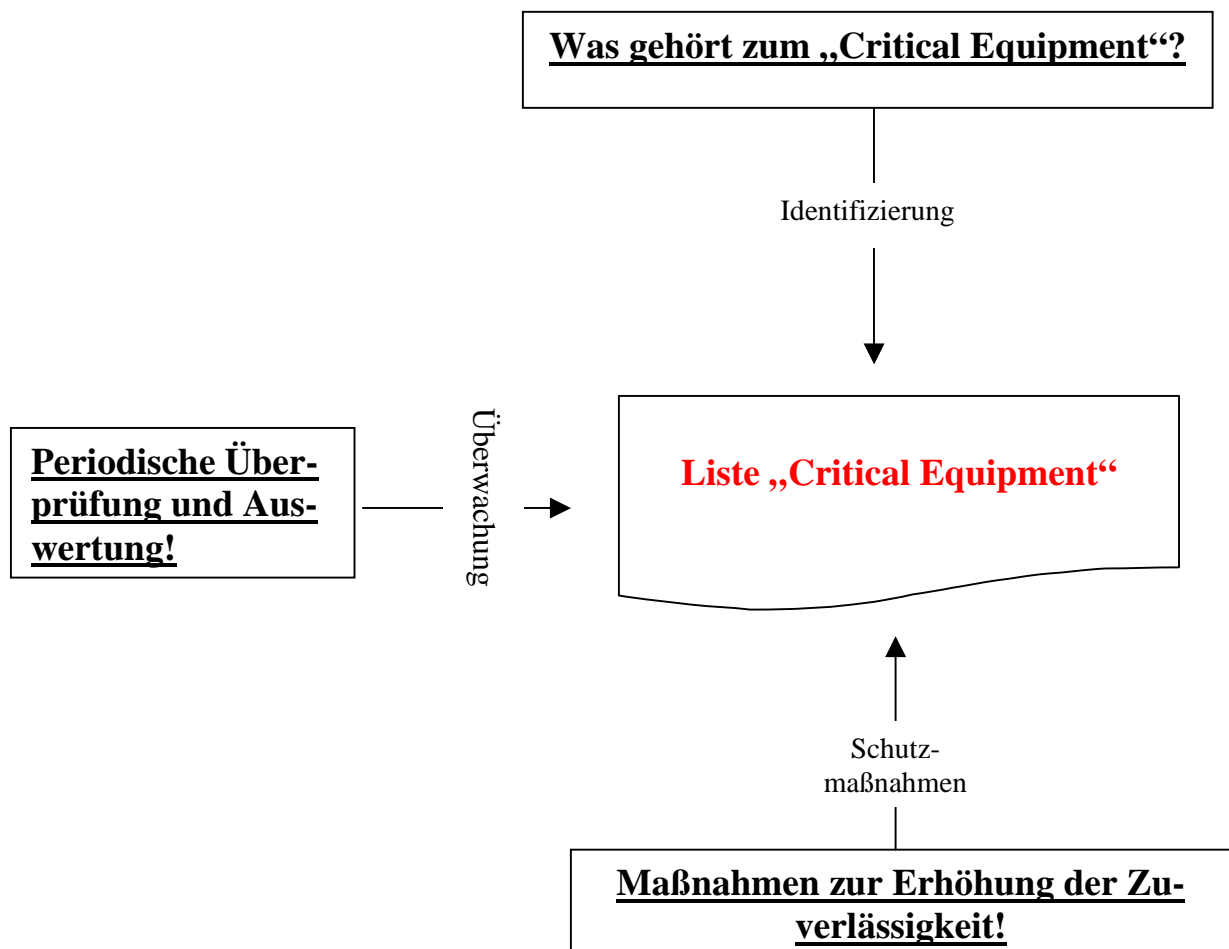
4. Sobald Critical Equipment erkannt wurde, ist es unerlässlich Maßnahmen zu ergreifen, um Funktion und Zuverlässigkeit dieser Anlagen als auch einen Notbetrieb im Fall eines plötzlichen Funktionsausfalls sicherstellen zu können. Diese speziellen Maßnahmen müssen regelmäßige Probeläufe von Reserveeinrichtungen und selten genutzten technischen Systemen beinhalten. Weitere Schutzmaßnahmen können sein:

- regelmäßige Überprüfung von Alarmeinrichtungen
- vorbeugende Wartung von sensiblen Bauteilen / Einrichtungen
- wechselnder Betrieb der Bereitschafts- / Reserveanlagen
- Analyse von Schmier- und Heizölen
- Reinigung von Filteranlagen
- Besichtigungen / Überprüfungen in geeigneten Intervallen
- zusätzliche Verfahren zur Sicherstellung der Redundanz von „Critical Equipment“ während kritischer Schiffsbetriebsabläufe

In Übereinstimmung mit dem ISM Code Punkt 10.4 sind Wartungsmaßnahmen, welche die Zuverlässigkeit von Critical Equipment sicherstellen, in den Instandhaltungsplan des Schiffes einzuarbeiten.

5. Das festgelegte „Critical Equipment“ ist periodisch zu überprüfen und, wenn nötig, auf Grundlage von SMS-Reviews, durchgeführter interner und externer Überprüfungen sowie gemeldeter Vorfälle und Unfälle zu ändern.

Ein mögliches Verfahren zur Umsetzung des ISM Codes Punkt 10.3 zeigt die nachfolgende grafische Darstellung.



6. Eigner, Betreiber und Durchführungsbeauftragte werden gebeten, dieses Rundschreiben zur Kenntnis zu nehmen und die Übereinstimmung ihres Safety Management Systems mit den Vorschriften des ISM Codes Punkte 10.3 und 10.4 sicher zu stellen.

Schiffssicherheitsabteilung